

Wortlaut nach 1. Änderungssatzung

**Gebührensatzung
zur
Marktsatzung
der Gemeinde Karsdorf**

Gemäß

§ 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8
der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993
in der derzeit gültigen Fassung

und

§ 5 des Kommunalabgabengesetzes geändert durch Änderungsgesetz vom
13.06.1996 (GVBl. LSA S. 200)

und

den Bestimmungen des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-
Anhalt vom 23.06.1994 (GVBl. LSA S. 710),

hat der Gemeinderat nachfolgende Satzung beschlossen.

**§ 1
Gebührenpflichtig**

Die Gemeinde Karsdorf erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren für
die Benutzung der Marktplätze.

**§ 2
Gebührenerhebung, Entstehung**

- (1) Die Gebühr entsteht erstmals mit dem Aufstellen eines Standes,
Verkaufeinrichtung (gleichzusetzen sind auch alle fahrbaren Verkaufs-
stellen, z.B. PKW, Anhänger und dergleichen)
- (2) Wird der zugeteilte Platz oder Stand nicht oder nicht während der
ganzen Marktdauer benutzt, so begründet dies keinen Anspruch auf Er-
stattung oder Ermäßigung der Gebühr.

**§ 3
Gebührentarif**

Die Gebühren betragen für die Marktdauer

- | | | |
|----|-------------------|-------------------------------------|
| a) | bei Wochenmärkten | 1,00 EUR/m ² Marktfläche |
| b) | Energieanschluss | 1,50 EUR/Tag |

**§ 4
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind die Teilnehmer (Anbieter) am Wochenmarkt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Aufstellen eines Verkaufsstandes oder einer Verkaufseinrichtung.

§ 6

Fälligkeit

Die Gebührenschuld wird fällig mit dem Aufstellen eines Verkaufsstandes oder einer Verkaufseinrichtung.

§ 7

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 8

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Karsdorf wurde am 26.06.1997 beschlossen und ist am 25.10.1997 in Kraft getreten.

Die eingearbeitete 1. Änderungssatzung wurde am 17.10.2001 beschlossen und ist am 01.01.2002 in Kraft getreten.